

## A4 Flächenverbrauch reduzieren - Netto-Null-Versiegelung bis 2030

Gremium: AG Umwelt- und Klimaschutz  
Beschlussdatum: 17.05.2021  
Tagesordnungspunkt: 2. Anträge an den Kreisverband

### Antragstext

- 1 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Strategien und Maßnahmen gegen den  
2 zunehmenden Flächenverbrauch und die damit einhergehenden Neuversiegelungen zu  
3 entwickeln und dem Stadtrat bis zum IV. Quartal 2021 vorzulegen. Dabei sind  
4 insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen und in die laufende  
5 Überarbeitung der Umweltqualitätsstandards einzubeziehen:
- 6 1. Einführungen eines Katasters zur Erfassung von Ver- und Entsiegelungen, dabei  
7 sind auch Kleinstflächen wie z.B. überflüssige Versiegelungen auf Plätzen,  
8 Wegen oder im Straßenrandbereich einzubeziehen,
- 9 2. Entwicklung einer Strategie mit dem Ziel einer Netto-Null-Versiegelung im  
10 Stadtgebiet in 2030 mitschrittweisen Zielvorgaben und Maßnahmeplänen für eine  
11 sinkende Neuversiegelung und steigende Entsiegelung von Flächen innerhalb des  
12 Stadtgebiets,
- 13 3. Aufstellung von einfachen quartiersbezogenen Bebauungsplänen, mit denen die  
14 Bebauung von Innenhofflächen ausgeschlossen und die Kompensationspflichtigkeit  
15 von Bauvorhaben festgestellt werden kann,
- 16 4. angemessene personelle Ausstattung der Stadtverwaltung, um die Umsetzung von  
17 Kompensationsmaßnahmen sowie Bebauungspläne und deren Umsetzung auf die  
18 Einhaltung von Flächenverbrauchsvorgaben zu überprüfen,
- 19 5. verstärkte Festlegung von sogenannten „Tabuflächen“, für die eine besondere  
20 Schutzbedürftigkeit aufgrund der Grundwasserneubildung, der Frisch- und  
21 Kaltluftentstehung sowie der Minderung des Aufheizeffektes in  
22 Überwärmungsgebieten und hohe klimatischen Entlastungsfunktion besteht,
- 23 6. Evaluation und Überarbeitung des von der Stadtverwaltung angewandten  
24 Kompensationsmodells zur Bilanzierung von Eingriffen und Ausgleichen, dabei ist  
25 insbesondere die Festlegung bzw. Einführung von Biotopflächenfaktoren  
26 (naturhaushaltswirksame Fläche pro Grundstücksfläche in Abhängigkeit von  
27 jeweiliger Art der baulichen Nutzung nach dem Vorbild von Berlin) zu  
28 berücksichtigen,
- 29 7. Vorrangige Kompensation im Rahmen einer zu erarbeitenden Biotopverbundplanung  
30 als Biotopvernetzungsinstrument mit Tabuflächen und Flächen für die Schaffung  
31 grüner Verbindungsstrukturen

## Begründung

Die Neuversiegelung hat in Sachsen in den vergangenen Jahren weiter dramatisch zugenommen. Leipzig nimmt hierbei als in den vergangenen Jahren stark wachsende Stadt mit großer Sicherheit einen Spitzenplatz ein. Konkret lässt sich dies jedoch nicht in Zahlen fassen, da die Neuversiegelung wie auch die Entsiegelung nicht systematisch erfasst werden. Mit dem Konzept der doppelten Innenentwicklung, den Zielstellungen des INSEK, der wiedereingesetzten Baumschutzsatzung, der angestrebten Mehrfachnutzung bei Bauvorhaben, sind bereits erfolgreiche oder zumindest in die Wege geleitete Maßnahmen. Darüber hinaus gibt es aber weiteres ungenutztes Potenzial. Beispielhaft ist hier eine systematische Erfassung von Ver- und Entsiegelungen und Abbildung der Potenziale in einem sogenannten Entsiegelungskataster zu nennen. In diesen und weiteren Bereichen gibt es Potenziale zu heben, um einerseits die wachsende Versiegelung einzudämmen und andererseits bei der Entsiegelung voran zu kommen. Hierfür sind konkrete und ambitionierte Ziele wie die Netto-Nullversiegelung festzuschreiben.

Ziel ist es, die immensen Folgekosten, die durch die Aufheizung der Stadt durch Versiegelung und Grünverluste entstehen, zu minimieren. Dafür müssen genau diese Kosten auch bei Bauvorhaben bereits bei der Entstehung abgebildet werden.